Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Stadt Herne

Gemarkung Sodingen

Gemarkung Holthausen

Gemarkung Herne

Flur 22

Stadt Bochum

Gemarkung Hiltrop

„Volkspark–Teil I"

Flur 1

Flur 3

Flur 2

Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 10

Stadt Bochum

Gemarkung Hiltrop

Flur 4

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Gemarkung Gerthe

Flur 20

Blatteinteilung

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

„Volkspark–Teil II"– Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 10 tlw.-in Bochum

Nach § 9 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341).

BLATT 1

Maßstab 1:2000

Plan-Nummer

19 Gr. II Nr. 194

Stadt Bochum

Gemarkung Hiltrop Flur 2 und 4

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 22 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schienen)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Gebäude (Hauptnutzung)
- Straßenbahn
- (3) Lfd. Nr. des Eigentümer-verzeichnisses
- W Oberirdische Leitungen
- K Kabel Oberirdische Leitungen
- HDL Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung
- Dampfleitung

Wulfing, Signaturen-Liste Katasterverzeichnis und Planzeichenverordnung

Festsetzungen bleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Aufhebung aller Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für die Land- und Forstwirtschaft
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportplatz)
- öffentl. Grünfläche (Campingplatz)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schienen)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Mischgebiet – Mischgebiet
- (L) Begrenzung der landschaftsschutzflächen lt. Sicherstellungsanordnung vom 9. Feb. 1970

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

Der Bebauungsplan basiert auf der amtlichen Deutschen Grundkarte 1:1000 Blatt ... in der Eigentumsnachweis ohne Die Zeichnungsgenauigkeit entspricht der der zeichnerischen Teile des Bebauungsplanes.

Essen, den 9.11.1972

Pecher
Verm.-Assessor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Liegenschaftsbuch und der Ortslage wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtl. Kataster-werk des Verm.- u. Katasteramtes in Bochum

Essen, den 9.11.1972

Pecher
Verm.-Assessor

Für die Lagerichtigkeit der Planzeichnung

Essen, den 9.11.1972

Oberverwaltungsrat

An der Aufstellung dieses Planes hat als Träger öffentlicher Belange mitgewirkt

Essen, den

Der Verbandsdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 11.11.1972 Drucksache Nr. 4 195 874 nach welchem der Plan die Satzung gemäß § 10 und zu diesem Zweck öffentlich zur Auslegung bestimmt hat.

Essen, den 15.11.1972

Der Verbandsdirektor

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Bebauungsplan am 6.12.1972 angenommen.

Essen, den 13.12.1972

Der Verbandsdirektor

Dieser Planentwurf mit der Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 15.2.1973 bis einschl. 15.3.1973 öffentlich ausgelegen.

Essen, den 16.12.73

Der Verbandsdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zu dem Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 13.12.1973 Drucksache Nr. ... Der Plan ist durch Satzung nach § 10 BBauG ergänzt worden.

Essen, den 20.12.73

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ist der Plan mit Verfügung vom 2.7.1975 Az. 14-7.15.412 (Bochum SVR 20) genehmigt worden.

Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG öffentlich bekannt gemacht worden am 18.9.1975

Die Satzung ist rechtsverbindlich geworden.

Essen, den 7.10.75